

Kreisausschuss-Sitzung am 18.06.2012 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: -	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage:

Gemäß Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 sind Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet der Kreisausschuss.

Folgende Spenden wurden dem Landkreis Kusel für kulturelle Veranstaltungen angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Kreissparkasse Kusel	Geldbetrag für das Projekt „Gitarrenland 2012“	2.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Fa. Minitec GmbH, Schönenberg-Kübelb.	Geldbetrag für das Konzert des Landesjugendorchesters in Waldmohr	1.500,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Kreissparkasse Kusel	Geldbetrag für „Kunst im Grünen 2012“ an der Wasserburg Reipoltskirchen (für Druck von Flyern und Plakaten)	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Volksbank Lauterecken (Stiftung)	Geldbetrag für „Kunst im Grünen 2012“ an der Wasserburg Reipoltskirchen	500,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.